

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Halle (Saale)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht 2016

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.188,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.998.600,67	5.051.250,67
2. technische Anlagen und Maschinen	450.732,00	502.980,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.474.685,00	12.707,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.186.275,70	4.717.073,94
	11.110.293,37	10.284.011,61
	11.113.481,37	10.284.011,61
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.118,25	13.449,11
2. sonstige Vermögensgegenstände	58.208,76	30.629,19
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	63.327,01	44.078,30
- davon aus Steuern EUR 23.018,72 (Vj. EUR 27.208,13)		
II. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	495.421,74	765.374,55
	558.748,75	809.452,85
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.883,39	23.620,31
	11.691.113,51	11.117.084,77

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.112.256,35	4.112.256,35
III. Verlustvortrag	-3.274.151,21	-3.053.374,41
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-51.841,37	-220.776,80
	811.263,77	863.105,14
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	9.693.446,85	9.012.680,15
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	389.967,00	387.738,47
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.000,00	100.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 91.420,00 (Vj. EUR 91.420,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.932,80	247.550,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 189.932,80 (Vj. EUR 120.213,69)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 0,00 (Vj. EUR 7.336,42)		
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 124.836,42 (Vj. EUR 157.336,42)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	504.598,97	504.295,87
- davon aus Steuern EUR 4.050,32 (Vj. EUR 3.554,91)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.598,97 (Vj. EUR 4.295,87)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 500.000,00 (Vj. EUR 500.000,00)		
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 500.000,00 (Vj. EUR 500.000,00)		
	794.531,77	851.845,98
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.904,12	1.715,03
	11.691.113,51	11.117.084,77

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	631.037,05	447.010,78
2. aktivierte Eigenleistungen	41.053,82	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	344.960,80	317.188,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	224.239,21	221.048,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	44.308,83	42.761,80
- davon für Altersversorgung EUR 408,00 (Vj: EUR 408,00)	268.548,04	263.810,49
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	366.278,00	329.672,09
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	409.604,87	373.478,91
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118,43	644,08
- davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj: EUR 43,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.045,00	6.123,03
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-39.305,81	-208.241,25
11. sonstige Steuern	12.535,56	12.535,55
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-51.841,37	-220.776,80

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	212722

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der MMZ Halle GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahreabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf Grund der erstmaligen Anwendung der Schwellenwerte nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden auch die Vorjahreswerte angepasst, ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nicht möglich.

	GuV Vorjahr			GuV Berichtsjahr
	ursprünglich	Überleitung	angepasst	
	T€	T€	T€	
Umsatzerlöse	403	44	447	631
Sonstige betriebliche Erträge	361	-44	317	345

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 Euro erfolgte im Jahr des Zugangs eine Sofortabschreibung.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Forderungen

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Einzelwertberichtigung wurde nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit 1 % der Nettoforderungen gebildet.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Einzelwertberichtigung	51.382,79	0,00	0,00	0,00	51.382,79
Pauschalwertberichtigung	103,85	0,00	-68,97	0,00	34,88
Summe	51.486,64	0,00	-68,97	0,00	51.417,67

4.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Umsatzsteuerforderungen erfasst.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Sonstige transitorische Posten	641,64	-641,64	0,00	1.957,08	1.957,08
Wartung / Instandhaltung	6.573,25	-6.573,25	0,00	7.447,85	7.447,85
Versicherungen	16.405,42	-16.405,42	0,00	9.478,46	9.478,46
Summe	23.620,31	-23.620,31	0,00	18.883,39	18.883,39

4.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Nachfolgend werden die Vorgänge und Werte der einzelnen Sonderposten für Investitionszuschüsse angegeben:

Hochwasserschutz	58.913,58 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Projektnummer 30153338	3.470.105,81 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2014/06/54115	4.679.022,01 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2013/09/47234	1.102.202,40 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Zs/2014/06/54115 Sofort	383.203,05 Euro

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil im Berichtsjahr:

Vortrag	9.012.680,15 Euro
Auflösung	308.776,78 Euro
Einstellung	994.666,72 Euro
Rückzahlung	5.123,24 Euro
Stand	9.693.446,85 Euro

4.5 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auf- lösung Euro	Zu- führung Euro	Ab- zinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Prozessrisiken/Rechtsstreite	328.000,00	0,00	0,00	205,36	0,00	328.205,36
Sonstige Kosten	28.088,47	-28.088,47	0,00	28.963,64	0,00	28.963,64
Betriebskosten- erstattungen	250,00	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	16.515,00	-16.515,00	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00
Aufbewahrungs- pflichten	12.557,00	0,00	0,00	0,00	165,00	12.722,00
Urlaubsgewährung	2.328,00	-2.328,00	0,00	1.926,00	0,00	1.926,00
Summe	387.738,47	-47.181,47	0,00	49.245,00	165,00	389.967,00

4.6 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 495.511,89 (Vorjahr: Euro 548.176,62).

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- Grundschild
- Rangrücktrittsvereinbarung
- Darlehensbelassungserklärung
- Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen

4.7 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 99.695,35 (Vorjahr: Euro 124.509,56).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 694.836,42 (Vorjahr: Euro 727.336,42).

4.8 Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 624.836,42 (Vorjahr: Euro 657.336,42).

4.9 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

5.2 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Andreas Nowak geführt.

5.3 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

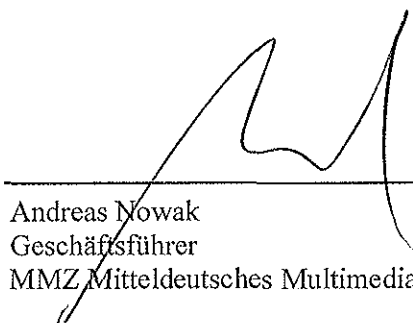
Mitglieder: Herr Claus-Peter Boßmann, Referatsleiter Medienrecht und Medienpolitik
Herr Leif Raszat, Vorstand Saalesparkasse
Frau Marion Krischok, Lehrerin
Herr Tony Loeser, Geschäftsführer MotionWorks GmbH
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher, Mediziner
Frau Dr. Ulrike Wünscher, Referentin der CDU
Herr Sven Sund, Geschäftsführer Saxonia Media Filmproduktion GmbH
Herr Steffen Ahrens, Angestellter

Die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 8.580,00 Euro. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Claus-Peter Boßmann und Herr Tony Loeser verzichteten auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Im Übrigen wird vom Wahlrecht nach § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt.

Halle (Saale), 02. Mai 2017



Andreas Nowak
Geschäftsführer
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Anlagenspiegel 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.120,30	4.100,00	0,00	0,00	6.220,30	2.120,30	912,00	0,00	0,00	3.032,30	3.188,00	0,00
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände	2.120,30	4.100,00	0,00	0,00	6.220,30	2.120,30	912,00	0,00	0,00	3.032,30	3.188,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.773.815,74	0,00	0,00	2.223.588,16	30.997.403,90	23.722.565,07	276.238,16	0,00	0,00	23.998.803,23	6.998.600,67	5.051.250,67
2. technische Anlagen und Maschinen	699.684,71	0,00	0,00	0,00	699.684,71	196.704,71	52.248,00	0,00	0,00	248.952,71	450.732,00	502.980,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattungen	518.651,82	1.064,99	503,36	2.497.793,85	3.017.007,30	505.944,82	36.879,84	502,36	0,00	542.322,30	2.474.685,00	12.707,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.717.073,94	1.190.583,77	0,00	-4.721.382,01	1.186.275,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.186.275,70	4.717.073,94
Summe Sachanlagen	34.709.226,21	1.191.648,76	503,36	0,00	35.900.371,61	24.425.214,60	365.366,00	502,36	0,00	24.790.078,24	11.110.293,37	10.284.011,61
Gesamtes Anlagevermögen	34.711.346,51	1.195.748,76	503,36	0,00	35.906.591,91	24.427.334,90	366.278,00	502,36	0,00	24.793.110,54	11.113.481,37	10.284.011,61

MMZ MITTELDEUTSCHES MULTIMEDIAZENTRUM HALLE (SAALE) GMBH
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtentwicklung

Nachdem im Vorjahr die Postproduktionsstudios wieder eröffnet wurden, stand die Vermarktung und Auslastung dieser Bereiche im Fokus des Geschäftsjahres 2016. Ein weiterer Schwerpunkt im Geschäftsjahr war die kontinuierliche Auslastung der zur Verfügung stehenden Büroräume. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 der zweite Fördermittelantrag für die weitere Wiederherstellung erarbeitet und beim Fördermittelgeber eingereicht. Dies erforderte insbesondere im ersten Quartal 2016 eine intensive Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachplanern. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens konnte bis Ende des Geschäftsjahres noch kein abschließender Fördermittelbescheid ausgehändigt werden.

In insgesamt vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die Entwicklung des Mitteldeutschen Multimediazentrums begleitet und die Geschäftsführung unterstützt sowie beraten. Neben den Beratungen zu den einzelnen Maßnahmen, wurden alle nötigen Freigaben zur weiteren Planung unter Einbeziehung der Projektsteuerung dem Gremium erläutert und durch dieses beschlossen.

Der Jahresabschluss 2016 schließt bei einer Bilanzsumme von 11.691.113,51 Euro und mit einem Jahresfehlbetrag von 51.841,37 Euro ab. Als Ursachen für das Jahresdefizit sind weiterhin die hochwasserschadensbedingt fehlenden Umsatzerlöse der Tiefgarage, der Veranstaltungsbereiche und der eingeschränkten Vermietung zu benennen. Hingegen konnten die Umsatzerlöse aus den Postproduktionsstudios (Ton und Bild) zur Ergebnisverbesserung beitragen. Ebenso wirkte sich die hohe Auslastung bei der Bürovermietung positiv auf das Jahresergebnis aus. Durch die kontinuierliche Kostenkontrolle und Kostenreduzierung konnten weitere Effekte erzielt werden.

Analog zum Vorjahr wurde seitens der Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2016 kein Verwaltungskostenzuschuss gezahlt.

Am Ende des Jahres beschäftigte die MMZ Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH inklusive des Geschäftsführers fünf Personen. Davon ist eine Mitarbeiterin zu 100 Prozent über die Mitteldeutsche Medienförderung und die Investitionsbank Sachsen – Anhalt finanziert und ausschließlich für den Film Commission Service Sachsen-Anhalt tätig. Der seit 01.01.2013

bestehende und ursprünglich auf zwei Jahre befristete Vertrag, wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2017 verlängert.

Die Rückzahlungsfrist des gewährten Gesellschafterdarlehens (Flutsoforthilfe) in Höhe von 500 TEUR wurde bereits im Vorjahr durch die Gesellschafterin verlängert. Darüber hinaus wurde dem Unternehmen ein Darlehen in Höhe von 100.000 Euro durch die Saalesparkasse bereitgestellt. Ein weiteres Darlehen der Saalesparkasse über 100.000 Euro wurde für 2017 in Aussicht gestellt. Die ausgereichten finanziellen Mittel dienen der Überbrückung des Wiederherstellungszeitraumes und sind beginnend ab dem Jahr 2020 zurückzuzahlen.

1. Ertragslage

Die gute Vermietungssituation insbesondere in den Studiobereichen für Bild – und Tonpostproduktion trug zur Umsatzsteigerung bei. Der Gesamtumsatz im Jahr 2016 beziffert sich auf 631 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnten die Umsätze um 184 TEUR (Vorjahr 447 TEUR) gesteigert werden.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.841,37 Euro.

1.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr 2016 erhöht sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 71 auf TEUR -64 (Vorjahr -135 TEUR).

Der Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit (-1.195 TEUR) lag um 3.012 TEUR unter dem Vorjahreswert (-4.207 TEUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verminderte sich um 3.057 TEUR (Vorjahr 4.046 TEUR) auf TEUR 989 und speist sich aus Einzahlungen von Investitionszuschüssen von TEUR 989 (Vorjahr TEUR 3.214).

Die Zahlungsmittel waren mit 495 TEUR gegenüber dem 31. Dezember 2015 (Vorjahr TEUR 765) um 270 TEUR geringer.

Aufgrund der Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR und der Finanzierung der Saalesparkasse, ist die Gesellschaft weiter in der Lage das laufende operative Geschäft zu führen.

1.3. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahr 2015 erhöht sich die Bilanzsumme um 574 TEUR auf 11.691 TEUR.

Im langfristigen Vermögen erhöhen sich die Sachanlagen im Wesentlichen durch den Wiederaufbau. Investitionen wurden in Höhe von 1.195 TEUR getätigt, welche hauptsächlich Investitionen für den ersten Projektabschnitt beinhalten.

Der Rücklagenanteil Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung des Sonderpostens „Aufbauhilfe Hochwasser“ um 994,7 TEUR. Inklusive der Auflösung für geförderte Anlagegüter beträgt der Sonderposten zum Jahresende 9.693 TEUR (Vorjahr 9.013 TEUR).

Die Rückstellungen erhöhen sich zum Vorjahr (388 TEUR) um 2 TEUR auf 390 TEUR.

Die Verbindlichkeiten sinken gegenüber dem Vorjahr (852 TEUR) um 57 TEUR. Grund hierfür sind insbesondere Tilgungsleistungen für den Straßenausbaukostenzuschuss.

2. Nachinvestitionen zur Gebäudeoptimierung und Entlastung der betriebs-wirtschaftlichen Situation im MMZ

Nach dem ersten Projektabschnitt, bei welchem die Studiobereiche und Teile der Haustechnik wiederhergestellt wurden, konnten im Geschäftsjahr 2016 die Planungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 für den zweiten Projektabschnitt bzw. für die Gesamtsanierung vorangebracht und dem Fördermittelgeber zur Prüfung sowie Bescheidung übergeben werden. Ein vorläufiger Bescheid liegt seit dem 30.06.2016 vor. Dieser steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden baufachlichen Prüfung durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA). Aufgrund der Klärung von Detailfragen steht zum Zeitpunkt der Berichterstattung ein abschließender Bescheid noch aus.

Im Juli 2016 wurde der zugehörige Bauantrag bei der Stadt Halle (Saale) eingereicht. Dieser wurde am 09. Dezember 2016 genehmigt. In dem Bauantrag sind die Wiederherstellung der Untergeschosse Ebene -4 bis -1 sowie die Errichtung von zwei Aufbauten auf den Plateauflächen enthalten. Ein entsprechender Befreiungsbescheid für die beiden Ergänzungsbauten auf den Plateauflächen konnte mit Zustimmung des unmittelbaren Nachbarn, Herrn Prof. Köhli (Ankerhofhotel), herbeigeführt werden.

3. Vermietungsgeschäft

Mit der Wiederherstellung der Studiobereiche erhöhte sich die aktuell vermietbare Fläche auf 4.287,72 m². Dabei bieten die kleinen Büroflächen mit ca. 20 m² Grundfläche weiterhin die Grundlage für die Einmietung von Existenzgründern und deren kontinuierliche Entwicklung. Dies spiegelte sich auch im Geschäftsjahr 2016 in der hohen Auslastungsquote wieder.

3.1. Arbeits- und Büroflächen

Die Auslastung der Büro – und Arbeitsflächen (ca. 3.600 m²) konnte das dritte Jahr in Folge gesteigert werden. Trotz der seit 2013 reduzierten Mietfläche konnte die Vermietungsquote auf 99,3 % im Jahresdurchschnitt gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber Vorjahr (98,2) von 1,1 Prozentpunkten. Gleichzeitig konnten auch die durchschnittlichen Mieterlöse pro m² mit 4,55 Euro im Vergleich zum Vorjahr (4,42 Euro) gesteigert werden. Die Steigerung basiert hauptsächlich im Abschluss von Staffelmietverträgen für Existenzgründer.

3.2. Produktionsbereiche

Die in 2015 fertiggestellten Studiobereiche trugen im Geschäftsjahr 2016 erheblich zur Umsatz- und Ergebnisverbesserung bei. Es konnten Umsatzerlöse in Höhe von 159.185,00 Euro erzielt werden (Vgl. Vorjahr 4.Quartal 2015 - 18 TEUR). Das Umsatzziel von 110 TEUR für das Geschäftsjahr 2016 wurde mit plus 44% erfüllt. Die Projektverschiebungen aus dem Vorjahr konnten so kompensiert werden.

3.3. Präsentations- und Konferenzräume sowie Foyers und sonstige Bereiche

Die Umsatzerlöse aus Veranstaltungen konnten im Jahr 2016 auf 22.327,29 Euro gesteigert werden (Vorjahr 19 TEUR). Insbesondere der einzig zur Verfügung stehende Veranstaltungsraum (Panoramasaal mit ca. 100 m²), die neuen Flächen im Kubus und die Vermietung des Sheddachraumes als Produktionsraum für Internetfotographie trugen zur Umsatzsteigerung bei.

Die Wiederherstellung der beim Umbau genutzten und umfunktionierten Veranstaltungsräume ist für den zweiten Abschnitt des Wiederaufbaus vorgesehen.

3.4. Tiefgarage im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle

Eine Wiederinbetriebnahme der Tiefgarage ist erst mit Umsetzung des zweiten Projektabschnitts möglich. Im Geschäftsjahr 2016 konnten keine Umsatzerlöse erzielt werden.

4. Netzwerk- und Projektarbeit

Die Netzwerk- und Projektarbeit im Jahr 2016 konzentrierte sich auf drei Kernziele:

1. Die Vermarktung der im September 2015 wiedereröffneten MMZ-Studios.
2. Die Stärkung der ortsansässigen Webwirtschaft.
3. Unterstützung der halleschen Bewerbung für ein internationales Wissenschafts-Medien-Festival.

Die Vermarktung der Studios erfolgte kontinuierlich über das gesamte Geschäftsjahr. Hervorzuheben sind ein Messestand auf dem Empfang der Mitteldeutschen Medienförderung [MDM], während der Berlinale 2016, ein internationaler Postproduktionsworkshop und die Unterstützung des Nachwuchsfilmprojekts „24 Wochen“.

Das Format des „Web-Montags“ wurde im Berichtszeitraum dauerhaft unterstützt und weiterentwickelt. Die Organisatoren haben im Oktober ein „Barcamp“ zum Thema „Digitale Stadt“ im MMZ durchgeführt, das von ca. 150 Teilnehmern besucht wurde. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit dem Verband der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt e.V. [VITM] weiter intensiviert.

Seit einigen Jahren engagiert sich die Gesellschaft im science2media Netzwerk, um die Vernetzung von Wissenschaft und Medien voranzubringen. Die unterschiedlichen Aktivitäten in diesem Bereich (u.a. Nanospot-Festival, science2movie Akademie, Foresight Filmfestival) führten dazu, dass die Stadt Halle (Saale) in die finale Auswahlrunde für ein internationales Wissenschafts-Medien-Festival der Robert Bosch Stiftung aufgenommen wurde. Die Gesellschaft unterstützte den Bewerbungsprozess sowohl inhaltlich als auch personell.

Neben den drei Kernzielen wurden erneut zahlreiche Projekte und Initiativen von Kooperationspartnern wie der Univations GmbH, den Wirtschaftsjunoren Halle (Saale) e.V., dem Department für Medien- und Kommunikationswissenschaften der Martin-Luther Universität Halle – Wittenberg oder der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt unterstützt.

Als neues Format für die MMZ-Mieter wurde in 2016 die Mittagsveranstaltung „Bratwurst und Networking“ erfolgreich eingeführt.

Darüber hinaus engagierte sich die Gesellschaft im Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. [KWSA], in der International Academy of Media and Arts e.V. [IAMA], im Sachsen- Anhalt Medien e.V. [SAM], im Bundesverband mittelständische Wirtschaft [BVMW] und seit 2016 auch im Verein prohalle e.V.

II. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

1. Gesamtentwicklung

Die im Konzept „zur Fortführung des MMZ“ fixierten inhaltlichen Schwerpunkte werden seit dem Jahr 2014 kontinuierlich umgesetzt. Dabei fließen die Erfahrungen der letzten Betriebsjahre und die aktuelle sowie zukünftige Entwicklung der Medienbranche in die Prozesse ein, sodass Optimierungspotentiale schnell umgesetzt werden können. Die kompakte Unternehmensstruktur bietet dafür aufgrund ihrer kurzen Entscheidungswege eine gute Voraussetzung.

So konnte der Schwerpunkt in 2016 durch gezielten Personaleinsatz auf die Auslastung, der im deutschsprachigen Raum einmaligen, Dolby Atmos Premium Kinomischung gelegt werden. Die hervorragende technischen Ausstattung und die professionelle Betreuung bieten ideale Produktionsbedingungen für nationale und internationale Kunden. Darüber hinaus konnte durch Unterstützungsmaßnahmen für junge Akteure der Branche eine Basis für die Weiterentwicklung des Postproduktionsstandortes Halle geschaffen werden.

Die Ende des Vorjahres begonnenen Planungsleistungen für die Gesamtwiederherstellung, konnten mit Hilfe der beauftragten Fachplaner, bis zur Leistungsphase 4 im ersten Quartal 2016 abgeschlossen werden. Im Ergebnis wurde ein qualifizierter Fördermittelantrag für die Beseitigung der Flutschäden bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.

Erste Schwerpunkte für die Wiederherstellung sind die Errichtung eines geeigneten und ausreichenden Hochwasserschutzes und die umgehende Reaktivierung der Tiefgarage. Die Wiederinbetriebnahme der seit fast vier Jahren geschlossenen Tiefgarage, soll zeitnah die angespannte Parkplatzsituation lösen und gleichzeitig zur Ergebnisverbesserung der Gesellschaft beitragen.

In weiteren Schritten werden das erste Untergeschoss neu erschlossen und Ersatzflächen mit zwei Aufbauten auf den Plateauflächen geschaffen. Im ersten Untergeschoss wird ein in sich geschlossener Veranstaltungsbereich mit entsprechender Infrastruktur (Toiletten, Vorbereitungsraum Catering) seine Verortung finden. So können zukünftig Veranstaltungen unabhängig vom allgemeinen Tagesgeschäft im MMZ durchgeführt werden. Die mobilen Trennwände bieten darüber hinaus die Möglichkeit, verschiedene Veranstaltungsgrößen bedienen zu können. Es werden Veranstaltungen für 20 Personen ebenso möglich sein, wie Kongresse mit bis zu 220 Teilnehmern. Die Außenanlagen zur Saalseite runden den Veranstaltungsbereich ab und bieten Platz für erholsame Pausen.

Darüber hinaus werden Büro- und Probenräume sowie ein Coworking- Bereich im ersten Untergeschoss errichtet. Ergänzt wird der Bereich um eine kleine Gastronomie. Als

Vervollständigung wird der neu geplante Eventraum gesehen. Die ehemalige Kinomischung, welche sich über zwei Ebenen (Ebene -2 bis -1) erstreckt, kann so einer neuen Nutzung zugeführt werden. Mittels einer Treppe und einer Galerie soll der Raum auf zwei Ebenen für verschiedene Konzepte wie beispielsweise Ausstellungen und Präsentationen genutzt werden. Ziel ist es, das erste Untergeschoss so zu entwickeln, dass es dort zwar mehrere getrennte aber dennoch lebhaft Zonen gibt. Die verschiedenen Möglichkeiten bieten Raum für neue kreative Konzepte und dienen parallel zur Umsatzsteigerung im Veranstaltungssegment.

In den beiden Plateauaufbauten werden Büroräume untergebracht und eine kleine Regie integriert, welche das Postproduktionsportfolio, durch die Möglichkeit von Sprachaufnahmen, erweitern soll.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann erst nach Prüfung und Bescheidung durch die Landesbehörden (Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen Anhalt und Investitionsbank Sachsen – Anhalt) erfolgen.

Für die weitere Ausrichtung orientiert sich das Mitteldeutsche Multimediazentrum an den Anforderungen der Entwicklungsbranchen Medientechnologie und IT sowie der Postproduktion von Kinofilmen. Die Bedarfe wurden aus der Studie „Spezifische Anforderungen an Unternehmen der Kreativwirtschaft in Sachsen- Anhalt“ abgeleitet und in die Unternehmenskonzeption übernommen. Insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur, Unterstützung bei Akquise und Auftragsentwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal wurden als Handlungsfelder identifiziert. Darüber hinaus spielen bei den weichen Standortfaktoren neben der privaten Verankerung, vorhandene Geschäftskontakte sowie das Vorhandensein eines Netzwerkes eine besondere Rolle. Eine gute Infrastruktur mit niedrigen Miet- bzw. Objektkosten, die Nähe zu potentiellen Kunden und der Universität mit den Forschungseinrichtungen stehen bei den harten Faktoren im Fokus.

Als unterstützende Funktionen werden dabei die Vernetzung von strategischen Partnern und die Bildung von Allianzen gesehen. Die Existenzgründerberatung und das Herstellen von Erstkontakten zählen dabei ebenso dazu, wie die Netzwerk- und Projektarbeit. Diese wird weiter mit dem Ziel betrieben, das MMZ und den Standort Halle (Saale) langfristig zum erfolgreichen Medienstandort zu entwickeln bzw. zu stabilisieren. Diese Grundlagen und Anforderungen wurden entsprechend im Wirtschaftskonzept der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt.

2. Vermietungsgeschäft

Auch zukünftig wird der Vermietungsschwerpunkt bei kleinteiligen Büroflächen von rund 20 m² liegen. Dies gibt insbesondere den Wachstumsbranchen, wie Software- bzw. Online-Entwicklung, Grafik- und Kommunikationsdesign, Web- und Filmwirtschaft, den notwendigen Raum für ihre weitere Entwicklung. Da die Einmietdauer, aufgrund der Förderrichtlinien der Europäischen Union, innerhalb des Zweckbindungszeitraumes, begrenzt ist, werden auch in den kommenden Jahren weitere Mieter das Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle verlassen müssen. Allerdings wurden zwischenzeitlich die Restriktionen durch den Fördermittelgeber gelockert, sodass eine längere Mietdauer unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Die Einmietung der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg mit dem neu strukturierten Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften (IMMS), Abteilung Medien- und Kommunikationswissenschaften, ist dabei ein wichtiger Anker für Kooperationen und Projektrealisierungen. Das Gründerzentrum bietet mit seinen kurzen Wegen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sehr gute Voraussetzungen für das Wachstum junger Unternehmen.

Für die Auslastung der Postproduktionsbereiche hat insbesondere die Entwicklung der Filmförderung in Mitteldeutschland einen maßgeblichen Einfluss. Mit der Unterstützung junger erfolversprechender Projekte, trägt die Gesellschaft ebenfalls zur dauerhaften Ansiedlung von Unternehmen und der Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze bei.

3. Bewirtschaftung der Immobilie

Die im Wirtschaftsplan 2017 bis 2023 aufgezeigte positive Entwicklung ist an die Bewilligung und Ausreichung der Fluthilfen gekoppelt. Durch die im Vergleich zum Budget erzielte IST- Situation in den Jahren 2015 und 2016 lassen sich die aktuellen Verschiebungen kompensieren. Dennoch ist es wichtig zeitnah mit den wichtigen Themen Hochwasserschutz, Wiederherstellung der Infrastruktur, speziell der Tiefgarage, und Optimierung des Geschäftsbetriebes zu beginnen, denn in den kommenden Jahren werden diese eine zentrale und zeitbindende Rolle einnehmen. Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung ist die weiterhin gute Auslastung der Mietbereiche, insbesondere während der Bauphase. Auch in Bezug auf die Bewirtschaftungskosten werden die Bedarfsanpassungen und Modernisierungen von technischen Anlagen einen großen Einfluss haben. Zahlreiche Optimierungsmaßnahmen und Modernisierungen können nur durch die Bewilligung der Fördermittel für den Wiederaufbau realisiert werden. Auf die Kooperationsmöglichkeiten und Synergien im Konzern Stadt Halle (Saale) wird schon heute zurückgegriffen. Oberste Zielstellung für die Gesellschaft bleibt

weiterhin die Zuschussfreiheit.

4. Aus der Investitionstätigkeit resultierende betriebswirtschaftliche Risiken

Risiken aus schwebenden und laufenden Verfahren

Das Landgericht Halle hat den seit 2008 anhängigen Rechtsstreit mit dem ehemaligen Architektenbüro erstinstanzlich entschieden. Im Vorfeld hatte das Gericht Bemühungen unternommen, einen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten, welcher allerdings für die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH nicht akzeptabel war und daher auf Anraten der Rechtsvertretung vom Aufsichtsrat abgelehnt wurde. Mit Urteil vom 20. Juli 2016 wurde die Gesellschaft nunmehr verurteilt, an das Architekturbüro einen Betrag in Höhe von 527.461,86 Euro nebst Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszins seit 10.11.2006 zu zahlen und einen Anteil von 72% der Prozesskosten zu tragen. Hingegen wurde der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH im gekoppelten Rechtsstreit bezüglich der mangelhaften Kippfenster im Gebäudeteil Schwebekörper ein Betrag von 184.900,00 Euro zzgl. acht Prozentpunkte Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem 27. Juli 2006 sowie außergerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 2.327,63 Euro nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszins seit 28.01.2012 zugesprochen. Nach Prüfung des Urteils und Wechsel der Rechtsvertretung wurde am 24.08.2016 fristgerecht Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Naumburg eingelegt und nach erfolgter Fristverlängerung die Berufsbegründung am 18. November 2016 eingereicht. Hierbei geht die Gesellschaft im Honorarstreit weiterhin von einer Überzahlung des Architekturbüros in Höhe von 284.369,44 Euro zzgl. Zinsen aus. Im Sachverhalt zu den mangelhaften Kippfenstern werden die erstinstanzlichen Forderungen gleichfalls geltend gemacht.

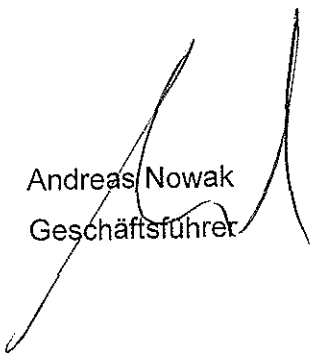
Straßenausbaubeitrag Mansfelder Straße

Der bis 31.12.2015 gestundete Straßenausbaubeitrag für den „Ausbau der Verkehrsanlage Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Ankerstraße“ in Höhe von 157.336,42 Euro wird seit dem 01.01.2016 in 62 monatlich fälligen Raten zu je 2.500,00 Euro und einer Schlussrate in Höhe von 2.336,42 Euro fristgerecht getilgt. Die Stundung wird zinsfrei gewährt.

III. Besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ereignet.

Halle (Saale), den 02. Mai 2017



Andreas Nowak
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

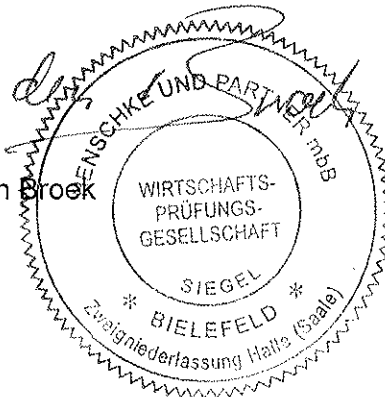
Halle (Saale), den 03. Mai 2017

Henschke und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.